

Gemeinde Südharz

Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	HFA21-017/2022
	Status:	öffentlich
	Sitzungsdatum:	15.03.2022/28.04.2022
Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe		
Finanzverwaltung		
Beratungsfolge	Haupt- und Finanzausschuss Gemeinde Südharz	

Einbringer: Bürgermeister, Finanzverwaltung

Gesetzliche Grundlagen: § 105 (1) KVG LSA

Beschlusstext:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Südharz beschließt die überplanmäßige Ausgabe (111320.783100), für die Maßnahme 11132013002/2 Beschaffung von Bauhoftechnik, in Höhe von 2.714,57 € für das Haushaltsjahr 2021, gemäß § 105 (1) KVG LSA.

Die Deckung erfolgt aus Mitteln der Investition Gemeindestraßen (54100013010/82).

Begründung:

Im Haushaltsplan 2021 sind 30.000 € für die Beschaffung von Bauhoftechnik bereitgestellt. Für die Bildung des Haushaltsrestes im Bereich Bauhoftechnik in Höhe von 21.617,96 € ist die überplanmäßige Ausgabe erforderlich.

Gemeinde Südharz

Haupt- und Finanzausschuss

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition / Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	z. G. / 13.04.22
----------------------------------	------------------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses: 6
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses